

Citation style

Bauer, Thomas: review of: Linda Dohmen, Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger, Ostfildern : Jan Thorbecke Verlag, 2017, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019), p. 244-246, DOI: 10.15463/rec.reg.1476142286

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 83 (2019)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

ehe er 836 das Original wiedererhielt – ohne dass wir wüssten, wer das Typar in der Zwischenzeit besaß. Wir können auch die sich wandelnde Form seines Hofes wahrnehmen. Obwohl die ‚*Ordinatio Imperii*‘ 817 verabschiedet wurde, wurde Lothar doch erst 825 als Mitkaiser genannt, eine Praxis, die 829 wieder aufgegeben wurde, während die Präsenz der Kaiserin Judith immer spürbarer wurde. An Hinweisen in den Texten und sogar an den Tironischen Noten einer Urkunde (D. 272) lässt sich das nachvollziehen. Der Wandel in den Vorstellungen des Hofes ist ebenfalls erkennbar. Ludwig führte ein, die ‚*Getreuen der ecclesia*‘ anzusprechen, ein Ausdruck, den Karl noch nicht verwendet hatte; nach dem Aufstand setzte er seine Innovationen fort und änderte die Legitimationsformel zu *divina repropriante clementia*.

Am Ende seines Vorwortes gibt Kölzer seiner Sorge Ausdruck, dass die moderne deutsche Universität möglicherweise nicht mehr die Kapazitäten oder den Willen habe, solche langfristigen und ehrgeizigen hilfswissenschaftlichen Projekte zu unterstützen. Aus der Perspektive von außen lässt sich nur sagen, dass der Rezensent hofft, dass diese Besorgnis sich als vollkommen unbegründet erweist. Editionen wie diese sind Basisforschung mit großer Auswirkung, und das Leben dieser Editionen in den Bücherwänden misst sich in Jahrzehnten und nicht in bloßen Jahren, eine Langzeitwirkung, die sich kaum unterschätzen lässt. Monographien und Aufsätze sowie digitale Analyse werden sich auf die Texte stützen, die diese Edition bereitstellt, und damit sind für die Zukunft viele Fragen für eine lange Zeit vorgegeben. Tatsächlich hat die Edition schon Früchte getragen, wie man an Susanne Zwiereins Untersuchung der Arengen Ludwigs und Sarah Patts Forschungen zu den ‚*Formulae Imperiales*‘ sehen kann³. Ein Forschungsumfeld, das sich in Zukunft um Projekte eines solchen Kalibers nicht schert, wäre sehr kurzsichtig und wahrlich nicht im Einklang mit bester akademischer Tradition.

Sheffield

Charles West

³ Susanne Zwiereins (geb. Klouth), Studien zu den Arengen in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) (MGH Studien und Texte 60), Wiesbaden 2016; Sarah Patt, Studien zu den ‚*Formulae imperiales*‘ (MGH Studien und Texte 59), Wiesbaden 2016.

LINDA DOHMEN: Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtswürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger (Mittelalter-Forschungen 53), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017, 616 S. ISBN: 978-3-7995-4373-6.

Nichts weniger als „die Ordnung des ganzen Reiches“ (S. 16) stand auf dem Spiel, wenn die Gemahlin eines karolingischen Herrschers in den Verdacht der Unzucht – in der Regel, aber nicht ausschließlich (siehe Theutberga), ist damit Ehebruch gemeint – geriet. Ein Verdacht, den ein in Kirche und Politik äußerst einflussreicher Zeitzeuge wie Erzbischof Agobard von Lyon in den Vorwürfen gegen Judith, zweite Gemahlin Ludwigs des Frommen, gar als *tocius mali causa*, d.h. im konkreten Fall der sogenannten ‚Reichskrise‘, pointiert.

Jedenfalls in der Konzeption, quasi als ‚roter Leitfaden‘, und in der von D. über 600 Druckseiten durchgehaltenen Konsequenz stehen hier erstmals nicht die Einzelpersonen, weder die solchen Vorwürfen ausgesetzte Königin selbst noch der betroffene König bzw. Kaiser, im Vordergrund, sondern richten sich Darstellung, Analyse und Interpretation insbesondere auf das „Gefüge politischer Interessen und sozialer Beziehungen“ (S. 17). So markiert etwa die systematische Analyse zur Stellung und zum Einfluss der möglichen Urheber und Vertreter der Vorwürfe gegen die Herrschergemahlin einen neuen, höchst aussagekräftigen Aspekt zur Deutung und Gewichtung solcher ‚Ordnungsstörungen‘. Die analoge Vorgehensweise und die Einrichtung eines komplexen Fragerasters bei der Behandlung der fünf konkreten Fälle aus anderthalb Jahrhunderten – Judith (∞ Ks. Ludwig der Fromme), Theutberga (∞ Kg. Lothar II.), Richgard (Ks. Karl III.), Uta (∞ Ks. Arnulf) und Emma (∞ Kg. Lothar von Westfranken/Frankreich) – ermöglichten es D., einen systematischen Vergleich anzuschließen. Über die Frage nach der Generalisierbarkeit von Ausgangslagen, Verläufen, Motiven und Strategien der

Konfliktlösung hinaus zielt dieser letztlich auch auf die übergreifende Frage, warum Unzuchtsvorwürfe und -verfahren unter den Karolingerherrschern in gewisser Häufung zu beobachten sind.

Apropos Häufung: Es ist hier leider nicht der Platz, die zahlreichen Einzelergebnisse dieser herausragenden Forschungsleistung aufzuzeigen, die – um nur die wichtigsten Vorzüge zu nennen – in der unermüdlisch akribischen Vorgehensweise, der gut strukturierten Anlage (z.B. auch Zwischenfazit, die angesichts der Materialdichte sehr hilfreich sind), dem Tiefgang in der Analyse, dem Weitblick in der Interpretation einschließlich der besonnenen Abwägung von Deutungsmöglichkeiten, dem überzeugenden Aufzeigen und Durchdringen größerer Zusammenhänge und komplexer Strukturen einschließlich der Verortung der jeweiligen Vorwürfe in der ‚großen Politik‘ sowie nicht zuletzt im souveränen Umgang mit den verschiedenartigen Quellen und der Forschung in deren Gang und aktuellem Stand – ein über 80 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis spricht für sich – nur Vorbild und Ansporn für Historiker*innen sein kann. Die Sichtweisen, Deutungen und Schlüsse D.s sind fast ausnahmslos überzeugend; die wenigen Ausnahmen gründen in unterschiedlichen Sichtweisen, ohnehin eher Details, und nicht etwa in Unpräzision oder gar Unrichtigem: etwa über das Verhältnis von weltlichem und kirchlichem Eherecht insbesondere in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (S. 40f.), die Einordnung von Sedulius‘ ‚Liber de rectoribus Christianis‘ in den Kontext der Übernahme des *regnum Lotharii* durch Karl den Kahlen (S. 94–97), eine uneheliche Geburt von Lothars II. Sohn Hugo (S. 233f.), eine bestehende Schwangerschaft Waldradas zum Zeitpunkt der Eheschließung mit Lothar II. und anschließende Totgeburt (S. 235f.) oder eine nach D. deutlich nur nachrangige Einbeziehung Ludwigs von Vienne in die Nachfolgepläne Karls III. (S. 281–284). Einzig in der Causa Liutwards von Vercelli im Fall Richgards, der wohl weitaus ‚politischer‘ war, als D. ihn deutet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der von Richgard behaupteten Jungfräulichkeit, deren Bedeutung in Eheverfahren gerade in und ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von D. wohl unterschätzt wird, könnte die Deutung D.s (bes. S. 462–466) ernsthaft hinterfragt werden.

So muss es genügen, hier nur die Leitlinien in den beiden tragenden Teilen, d.h. den fünf Einzelfallanalysen und dann deren systematisch-analytischen Vergleich, zu skizzieren. D. selbst hat diese überzeugend herausgearbeitet und breit dokumentiert, eingerahmt von ausführlicher Grundlagenbildung (frühmittelalterliches Eheverständnis; Königin als Ehefrau; Ehe des königlichen Paares) für die Arbeit an deren Beginn und einem Rückblick, weiterführenden Überlegungen und einem Ausblick (weitere mittelalterliche Fälle von Unzuchtsvorwürfen gegen Herrschergemahlinnen diesseits und jenseits der Karolingerzeit) zu deren Abschluss.

„Eine neue Perspektive auf die Debatte um die Verfasstheit mittelalterlicher Herrschaft im Zusammenspiel von König und Großen“ (S. 27) ist ein übergeordnetes und hochgestecktes Ziel der Arbeit, dass D. aber auch erreicht. Unter den vielen Bereichen und Aspekten hervorzuheben sind hier die Ursachen, Funktionsweisen und Mechanismen von Herrschaftsopposition, die Motive, Interessen und ‚Belastbarkeit‘ von Adelsverflechtungen, eine Bestimmung und Ausdifferenzierung der Rolle der Herrschergemahlin nicht zuletzt im Licht des Genders sowie das Verhältnis von Macht und Recht in derart heiklen Angelegenheiten um die Ehe des Herrscherpaares, das bisher meistens, aber zu einseitig auf die Frage nach der Durchsetzungsfähigkeit des jeweiligen Herrschers fokussiert wurde, und hier von D. unter der wohlbegründeten Prämisse einer geschwächten Herrschaftssituation (siehe unten) nun mit umfassenderem Zugriff, eben in dem Gefüge König – Große, untersucht wird.

Erkenntnisse und Überzeugungen, die von D. gleichsam en passant erzielt werden, aber nicht weniger stringent erscheinen, werfen zum Teil neues Licht auch auf lange und intensiv beachtete Forschungsfelder, wie etwa auf den Ehestreit Lothars II., und dürfen nicht unerwähnt bleiben; exemplarisch hierfür mag in diesem in der Tat „einzigartigen“ (S. 370) Fall, der lange Zeit als rein machtpolitisch motiviert und/oder von einer Gemengelage aus weltlichem und kirchlichem Eherecht bestimmt galt, die aus minutiöser, geradezu detektivischer Quellenarbeit und aus der Weiterführung von Anregungen in der neuesten Forschung gewonnene Erkenntnis stehen, dass im Ehestreit

„ein komplexes Zusammenspiel zwischenmenschlich-emotionaler und machtpolitischer Momente“ (S. 241) wirksam wurde.

Dieses Beispiel führt auch wieder zurück zu den Leitlinien und hier konkret in die Zusammenfassung (Teil D). Die Unzuchtsvorwürfe führen, und hier liegt in Verbindung mit der Nachfolgefrage (siehe unten) wohl tatsächlich eine Erklärung für deren Häufung unter den Karolingern und konkret im Untersuchungszeitraum, jeweils in die „allgemeine Herrschaftssituation“ (S. 443) hinein und geben Zeugnis über die Stellung des jeweiligen Kaisers bzw. Königs konkret: Der Vorstellung, dass ein ‚gehörnter‘ Mann kein richtiger Mann sei und in der Folge auch ein ganzes Reich nicht regieren könne, wenn er schon sein Haus nicht regieren kann, kommt hier zentrale Bedeutung zu. So tragen die Unzuchtsvorwürfe in weiterer Konsequenz „Symptome tieferliegender Konflikte“ einer schwachen respektive geschwächten Königsherrschaft, die sich letztlich immer in der Frage der „Herrschaftsnachfolge“ (S. 476) bündeln und zuspitzen.

Letztere Erkenntnis vermag zwar weder zu überraschen noch ist sie gänzlich neu, aber noch nie wurde sie auf so solidem, tiefem und breitem Fundament begründet und vorgetragen wie in der nachhaltig beeindruckenden Arbeit von D.

Münster

Thomas Bauer

SIMON GROTH: *in regnum successit*. ‚Karolinger‘ und ‚Ottonen‘ oder das ‚Ostfränkische Reich‘? (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304. Rechtsräume 1), Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann 2017, XI, 696 S. ISBN: 978-3-465-04309-6.

Der Titel des Buches, das auf einer 2015 in Würzburg abgeschlossenen Dissertation beruht, umreißt die beiden Felder, die Simon Groth untersucht: Die Nachfolge (*successio*) von Königen im Reich beziehungsweise in der Herrschaft (*regnum*). Im Untertitel sind zwei Narrative der Forschung enthalten, die hinterfragt werden sollen, nämlich einerseits die gängige Einteilung der Reichsgeschichte in eine Abfolge von Dynastien (Karolinger und Ottonen) und andererseits die Benennung des Herrschaftsraums als ‚Ostfränkisches Reich‘ (bis 919) beziehungsweise als ‚ostfränkisch-deutsches Reich‘. In Groths eigenen Worten „geht es also darum, wer König wurde [...] und was dieser König eigentlich beherrschte“ (S. 28). Dabei nimmt er den Zeitraum etwa von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts in den Blick.

Die Darstellung gliedert sich in drei Teile: ‚Geschichtswissenschaftliche Theorien‘ (S. 31–200), eine ‚Zwischensumme‘ (S. 201–269) sowie ‚Historiographische Perspektiven‘ (S. 271–447), an die sich ein Fazit anschließt (S. 449–512). Dieser Aufbau ist problematisch – oder doch zumindest nicht leserfreundlich. Zum einen führt er zu einigen Wiederholungen und mehrfachen Sprüngen, da in den drei Teilen jeweils zunächst die Thronfolge und anschließend der Herrschaftsraum in den Blick genommen wird. Hier wäre es aus der Perspektive des Lesers sicher günstiger gewesen, eine stärker an den Untersuchungsfeldern orientierte Struktur zu wählen. Zum anderen hätte man die beiden ersten Teile gut zusammenfassen können, denn was sich dahinter verbirgt, ist letztlich eine intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur und den verschiedenen Standpunkten und Diskussionen zu den behandelten Themen. Diese Aufarbeitung der Forschung, die teils weit bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgt wird, schlägt sich auch im voluminösen Literaturverzeichnis nieder (S. 523–677). Der erste Teil (‚Geschichtswissenschaftliche Theorien‘) bietet dann auch keinen theoretisch-methodischen Unterbau der Arbeit, sondern Interpretationen der bisherigen Forschung. Im zweiten Teil bemüht sich Groth um Begriffsdefinitionen, bei denen er sich wiederum stark an der Forschung bis zurück ins 19. Jahrhundert abarbeitet: so etwa bei den Termini ‚Geblütsrecht‘, den Groth entgegen der vorherrschenden Forschungsmeinung durchaus verwendbar findet (S. 207), und ‚Herrschaftsfolge‘, der solchen Begriffen wie ‚Königswahl‘, ‚Königserhebung‘, ‚Herrschererhebung‘ oder ‚Thronfolge‘ vorzuziehen sei, weil er „einen neutraleren Ausdruck“ biete (S. 213f.). Schließlich widmet er sich auch der Bedeutung des Begriffs *regnum*, das sowohl mit ‚Herrschaft‘ als auch mit ‚Reich‘ übersetzt wer-